

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Klima- und Umweltamt</p> <p>Beteiligt: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales Bamberger Service Betriebe</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4237-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 15.04.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>						
<p>1wegfrei bis 23</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.05.2021</td> <td>Mobilitätssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.05.2021	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.05.2021	Mobilitätssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

1. Kampagne zum Thema „Nachhaltigkeit/Zukunftsfähigkeit“ mit Bündelung diverser Initiativen und Einbettung der Kampagne „1wegfrei bis 23“

Das breite Spektrum des Themengebiets Nachhaltigkeit wird künftig eine eigene Plattform auf der Homepage der Stadt Bamberg erhalten. Auf dieser Seite soll sowohl über Nachhaltigkeitsmanagement und nachhaltige Prozesse in der Verwaltung, als auch über Projekte mit und aus der Stadtgesellschaft berichtet werden. Die Kampagne „1wegfrei bis 23“ wird auf dieser Seite ebenfalls verortet. Als Grundlage dient die bisherige Internetseite „Bamberg plastikfrei“, die zeitnah durch das neue Logo „1wegfrei bis 23“ (Anlage 1) angepasst wird.

Mit dem monatlichen E-Mail-Rundschreiben der Wirtschaftsförderung hat sich das Klima- und Umweltamt in Absprache mit der Lebensmittelüberwachung am 30.03.2021 an die Bamberger Gastronomie gewendet und informiert, dass auch zu Corona-Zeiten die Verwendung kundeneigener Behältnisse erlaubt ist. Inhalt des Rundschreibens war u.a. ein Leitfaden zum hygienischen Umgang mit Mehrwegbehältnissen (Anlage 2) und ein Aushang mit der Aufschrift „Mehrwegbehälter Willkommen“ (Anlage 3).

Auf Initiative von Ehrenamtlichen der Bamberger Gruppen „Transition“, „Gaia Protection“ und „Bambecher“ fanden unter der Teilnahme von Bürgermeister Glüsenkamp und des Agenda 2030-Büros am 04.03.2021 und am 16.03.2021 Online-Konferenzen mit der Bamberger Gastronomie zum Thema „einheitliches Mehrwegsystem in Bamberg“ statt. Das Agenda 2030-Büro steht in engem Kontakt mit den Initiativen und unterstützt als Netzwerkpartner. Ergebnis der Online-Konferenzen war, dass die zwei Mehrwegsysteme „Recup/Rebowl“ und „Vytal“ von der Bamberger Gastronomie bevorzugt werden. Einige Betriebe haben inzwischen auf ein solches Mehrwegsystem umgestellt oder beabsichtigen dies zu tun. Bereits Anfang Mai haben Gastronominnen und Gastrologen in der Austraße das neue Mehrwegsystem eingeführt.

Das Agenda 2030-Büro strebt im 3. Quartal 2021 eine weitere „Mehrweg-Konferenz“ seitens der Stadt Bamberg an.

Um die Sichtbarkeit der Betriebe zu erhöhen, die Mehrwegsysteme betreiben oder Mehrwegbehälter akzeptieren, sollen künftig zusammen mit Ehrenamtlichen entsprechende Verkaufsstellen in die Online-Karte „Karte von Morgen“ eingetragen werden. Die „Karte von Morgen“ funktioniert dabei nach dem Wiki-Prinzip und kennzeichnet nachhaltige Orte in einer Region. Jede und jeder kann einen Eintrag vornehmen oder ändern. Die Karte wird künftig auch auf der Nachhaltigkeitsplattform auf der Homepage der Stadt Bamberg eingebettet werden.

Mit der nationalen Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie zum 3. Juli 2021 werden außerdem weitere Impulse gegen Plastikmüll gesetzt. Zum Beispiel das Verbot von Geschirr und Besteck aus Einwegkunststoff oder die Kennzeichnungspflichten für bestimmte Einwegkunststoffprodukte. Auch die geplante Verpflichtung, Essen oder Getränke zum Mitnehmen ab 2023 auch in Mehrwegverpackungen anzubieten, ist sinnvoll und wird sicherlich zu deutlich weniger Plastik in der Umwelt führen.

2. Measurement

Mit Beschluss des Mobilitätssenats vom 09.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, Maßnahmenpakete zu erarbeiten und erneut darüber zu berichten. Alle geplanten und ergriffenen Maßnahmen sollen letztendlich dazu dienen, die Abfallmengen im öffentlichen Bereich und das Littering sowie grundsätzlich die Verwendung von Einweg-to-go Verpackungen, zu reduzieren.

Eine Idee war es, evtl. Erfolge verschiedener Maßnahmen mit Hilfe des Measurements zu belegen. Hierbei müssten die Abfallmengen des im öffentlichen Raum gesammelten Mülls fortlaufend gewogen werden, um mittels der Wiegedaten Veränderungen dieser Müllmenge zu dokumentieren. Anhand dieser Daten soll sich zeigen, ob die ergriffenen Maßnahmen positive Ergebnisse bewirken.

Aus Sicht der BSB, Abteilung Entsorgung, ist eine Verwiegung des gesammelten Mülls im öffentlichen Raum nicht zielführend, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Müllvermeidung messen zu können. Laut BSB handelt es sich bei dem gesammelten Müll größtenteils um Leichtverpackungen aus Kunststoffen, to-go-Einwegverpackungen, etc., also um Müll, der allgemein sehr leicht ist, jedoch ein großes Volumen aufweist.

Eine Konsumveränderung beim Verbraucher spiegelt sich somit erst bei einer sehr deutlichen Veränderung messbar im Gewicht des gesammelten Mülls wieder. Sensitiver wäre laut BSB eine Erfassung des Müll-Volumens. Hier fehlen jedoch beim BSB die dazu notwendigen und geeigneten Messseinrichtungen.

Grundsätzlich wären laut BSB sowohl für das Verwiegen, als auch die Erfassung des Müll-Volumens, aussagekräftige Daten aus Tagen vor der Corona-Pandemie nötig, um zukünftige Veränderungen in Masse bzw. Volumen bestimmen zu können. Diese liegen jedoch nicht vor. Das aktuell erhöhte Müllaufkommen von Einwegverpackungen im öffentlichen Raum aufgrund der Corona Pandemie sei nicht aussagekräftig.

Beiden Messmethoden gemein ist die Schwäche, dass sie keine Aussage über die Zusammensetzung des Mülls treffen. Effekte z.B. aus der Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter, wieder zunehmender Touristenzahlen oder die nationale Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie zum 3. Juli 2021, könnten so die Wirkungen von Maßnahmen zur Reduzierung von Wegwerfverpackungen in der Gesamtbetrachtung kompensieren.

Gleich welche Methode man anwenden würde, für eine Verwiegung des Mülls müssten enorme logistische als auch personelle Umstellungen in der Entsorgung vorgenommen werden, die mit den aktuellen Kapazitäten der BSB nicht umsetzbar sind. Zugleich würden zusätzliche Kosten verursacht, die in der aktuellen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt sind.

Eine weitere Möglichkeit, Veränderungen im Konsumentenverhalten hinsichtlich der Nutzung von Einweg-, bzw. Mehrwegverpackungen darlegen zu können, ist es, über einen längeren Zeitraum (Sommermonate) stichprobenartig die Inhalte der innerstädtischen Abfalleimer zu untersuchen. Derartige Untersuchungen werden unter anderem vom Witzenhausen- Institut für Abfall, Umwelt und

Energie GmbH durchgeführt. Die Kosten für solch eine Untersuchung würden im 5-stelligen Bereich liegen. Laut Aussage des Geschäftsführers des Witzhausen-Institutes würde eine Analyse derzeit aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie jedoch wenig repräsentative Ergebnisse liefern.

Da, gleich welche Messmethode gewählt wird, kaum aussagekräftige und belastbare Zahlen zu erwarten sind und jegliches Untersuchungssystem einen erheblichen logistischen Aufwand sowie Personalressourcen erfordert, bzw. nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, wird davon derzeit Abstand genommen, die Auswirkungen der Maßnahmen mit belegbaren Zahlen darzulegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortschritt der Kampagne weiterhin zu berichten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Logo 1wegfrei bis 23
Leitfaden zum hygienischen Umgang mit Mehrwegbehältnissen
Aushang mit der Aufschrift „Mehrwegbehälter Willkommen“
Karte von morgen

Verteiler:

Referat 5	Beschlüsse
Amt 38	Beschlüsse (2fach)
BSB/Abt. Entsorgung	zur Kenntnis und zum Verbleib.

**1 WEG
FREI
BIS 2 3**

Nachhaltig leben in Bamberg



STADT BAMBERG



„Einmal ohne, bitte“

Informationsblatt - Empfehlung zur Hygiene bei dem Verpacken in mitgebrachte Behältnisse durch das Servicepersonal

KUNDENBEHÄLTNIS

- ✓ Die mitgebrachten Behältnisse der Kund*innen müssen leer und sauber sein.
- ✓ Die Deckel müssen von den Kund*innen abgenommen und von ihnen aufbewahrt werden. Nach der Befüllung verschließen die Kund*innen das Behältnis selbstständig.
- ✓ Bei mitgebrachten Behältnissen mit erkennbaren Verschmutzungen oder bei zweifelhafter Eignung darf die Befüllung abgelehnt werden.

ABWICKLUNG IM SERVICE

- ✓ Annahme der mitgebrachten geöffneten Behältnisse in einem dafür festgelegten „definierten“ Bereich der Theke
ODER
- ✓ den Kund*innen wird ein „Hygiene“-Tablett gereicht, auf dem sie eigenständig ihre mitgebrachten geöffneten Behältnisse ablegen.
- ✓ Bestücken der Behältnisse mit den Produkten.
Nur so viel Kontakt mit den mitgebrachten Behältnissen wie nötig.
- ✓ Die Kund*innen erhalten an dem „definierten“ Bereich der Theke ODER über das Tablett ihre Behältnisse zurück und verschließen diese eigenständig.

HYGIENE

- ✓ Regelmäßige zusätzliche Reinigung der für die Annahme „definierten“ Bereiche der Theke oder der „Hygiene“-Tabletts; bei Bedarf sind diese Flächen auch zu desinfizieren.
- ✓ Ansonsten gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für den Betrieb insbesondere für den Bedienbereich (Handhygiene).
- ✓ Allgemein geht es darum, dass der Betrieb die strengen europäischen Hygienevorschriften einhält, damit keine krankheitserregenden Bakterien oder auch anhaftender Schmutz über die mitgebrachten Behältnisse in den eigenen Verkaufsbereich oder auch Produktionsbereich eingeschleppt werden.

„Einmal ohne, bitte“



Ergänzende Hinweise - Empfehlung zur Hygiene bei dem Verpacken in mitgebrachte Behältnisse durch das Servicepersonal

Die Verantwortung des Lebensmittelunternehmers

- Nach den Grundsätzen des Lebensmittelrechts ist der Lebensmittelunternehmer primär für die Sicherheit der von ihm in Verkehr gebrachten Lebensmittel verantwortlich. Der Lebensmittelunternehmer hat hierzu auf den seiner Kontrolle unterstehenden Stufen die einschlägigen allgemeinen Hygienevorschriften zu erfüllen (Art. 3 der VO (EG) Nr. 853/2004) und bei Bedarf geeignetes, als sicher anerkanntes Lebensmittelkontaktmaterial auszuwählen (Art. 3 der VO (EG) Nr. 1831/2003).
- Im Falle der Abgabe von Lebensmitteln/Produkten in von Kund*innen mitgebrachten Behältnissen beschränkt sich die Verantwortung der Lebensmittelunternehmer*innen auf die einwandfreie Beschaffenheit des Lebensmittels/Produktes bis zum Einfüllvorgang. Da das Behältnis Kund*inneneigentum ist und auf explizite Veranlassung der Kund*innen befüllt wird, also nicht vom Lebensmittelunternehmer in Verkehr gebracht wird, kann den Unternehmer*innen keine Verantwortung für die Eignung und Beschaffenheit des Behältnisses zugerechnet werden.
- Hingegen haben die Lebensmittelunternehmer*innen vollumfänglich die Verantwortung für hygienisch einwandfreie betriebliche Prozesse. Sie haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das Risiko der Kontamination des Umfelds oder anderer Lebensmittel durch die mitgebrachten Behältnisse beherrscht und minimiert wird. Dies gilt sowohl für die Abgabeformen mit Bedienung (Service) als auch für Einrichtungen mit Selbstbedienung.

Risikoanalyse und Abwägungen vor Ort

Aufgrund der individuellen räumlichen Situation und unterschiedlicher Verfahren in den Betrieben können die Vorkehrungen zur Kontaminationsvermeidung und Risikominimierung bei der Befüllung mitgebrachter Behältnisse variieren. Es obliegt den verantwortlichen Unternehmer*innen für die jeweilige Abgabeform (Bedienung oder Selbstbedienung) die hygienischen Risiken einzuschätzen und unter Einbeziehung verschiedener Kriterien eine Risikoabwägung vorzunehmen:

- **Trennung der Bereiche und Abläufe**
Es dürfen keine mitgebrachten Behältnisse in betriebliche Bereiche gelangen, in denen offen mit leicht verderblichen Lebensmitteln umgegangen wird. Die Handhabung mitgebrachter Behältnisse durch das Bedienpersonal hinter der Theke ist grundsätzlich zu vermeiden. Optimal ist die Nutzung von Hygiene-Tablets oder die Festlegung von „definierten“ Bereichen für die Theke/Tresen.
- **Abwehr von Kontamination**
Sind Kund*innenbehältnisse augenscheinlich nicht ausreichend sauber oder erscheinen ungeeignet für die Befüllung, so sind die Kund*innen darauf hinzuweisen, auch wenn der Zustand des Behältnisses nicht im Verantwortungsbereich des Unternehmens liegt. Im Einzelfall entscheiden letztlich die Unternehmer*innen bzw. das ermächtigte Personal über die Befüllung auf Kund*innenwunsch. Sollte von einem offensichtlich verschmutzten Kund*innenbehältnis das Risiko der Umfeldkontamination ausgehen, da für das Befüllen der Kontakt mit betrieblichen Einrichtungen unvermeidbar ist, muss die Befüllung vorsorglich und aus Verantwortung für die betriebliche Hygiene konsequent abgelehnt werden.
- **Händehygiene**
Händischer, unmittelbarer Kontakt mit Kund*innenbehältnissen erfordert gegebenenfalls eine Anpassung der bedarfsgerechten Händereinigung um das Risiko der Kreuzkontamination zu vermindern.
- **Kommunikation im Betrieb**
Sofern die Unternehmer*innen die Abgabe von Lebensmitteln/Produkten grundsätzlich auch in Kund*innenbehältnisse vorsehen, ist das Personal zusätzlich zu unterweisen und die betrieblichen Festlegungen sind klar zu kommunizieren. Dazu eignet sich z.B. ein betrieblicher Aushang.

Mehrwegbehälter Willkommen!



Die Gastronomie unterstützen und Abfall vermeiden!

Auch in Corona-Zeiten ist es zulässig und möglich, eigene Behältnisse in Lebensmittelgeschäfte, Cafés und Gastronomie mitzubringen und befüllen zu lassen.

Unter Beachtung der geltenden Hygiene-Regeln (AHA-Regeln) und der folgenden Hinweise funktioniert der Einkauf hygienisch und abfallfrei.



So geht´s – hygienisch und abfallfrei:

- 1 Saubere, verschließbare Behälter aus Glas oder Kunststoff mitbringen.
- 2 Deckel abnehmen und die Behälter auf den Tresen oder auf das dafür vorgesehene Tablett stellen.
- 3 Das Personal befüllt die Behälter kontaktlos.



Weitere Infos unter:
www.abfallratgeber.bayern.de
www.lebensmittelverband.de

INITIATIVE

EVENT

UNTERNEHMEN

🔍 Wonach suchst du? (# für Tags) ▼

UNTERNEHMEN

Weltladen Bamberg
Der Weltladen bietet eine Vielfalt an fair gehandelten Produkten an. Das Ziel is...

#fair #faire-produkte #fairer-handel

INITIATIVE

Mänerschuppen
Der Mänerschuppen ist eine soziale Werkstatt, in der sich Senioren zum Tüfteln....

#gebrauchte-geräte #offenewerkstatt

INITIATIVE

SoLaWi Bamberg
Solidarische Landwirtschaft in Bamberg - diesen Traum haben wir in die Wirklichkeit umgesetzt....

#csa #solawi #transition #transition-bamberg

INITIATIVE

Mundraub Bamberg
Auf der Plattform mundraub.org werden Fundorte für öffentlich zugängliches Obst....

#gemüse #kräuter #mundraub #nüsse #obst

UNTERNEHMEN

Gebrauchtwarenhaus
Im Gebrauchtwarenhaus werden stilvolle Möbel und Lampen, Fahrräder sowie viele k...

#gebrauchtmöbel #gebrauchtwaren

UNTERNEHMEN

Spitz rein! Ladencafé
Öffnungszeiten Mo-Sa: 10:00-18:00 Uhr So: 11:00-18:00 Uhr

#cafe #leitungswasser #refill #refill-station

INITIATIVE

Café Lini20 - Freund*statt

+ Eintrag hinzufügen

Quelle: www.kartevonmorgen.org

